

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 62

FREITAG, DEN 8. AUGUST

2025

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	1525	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Böhmestraße – .....	1533
Aufhebung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes .....	1526	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lydiastraße – .....	1533
Förderrichtlinie zur Stärkung der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen in Hamburg....	1526	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Morewoodstraße – .....	1533
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krohnsheide – .....	1532	Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg .....	1533
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bekkamp – .....	1532	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur AöR (FSA AöR) berechtigten Personen .....	1534
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Neumann-Reichardt-Straße – .....	1532		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburger Energiewerke GmbH hat mit Schreiben vom 14. April 2025 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen (hier: Erdgas) in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt (Nummer 1.2.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Ladenbeker Furtweg 199 und 201, 21033 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen

geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 8. August 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1525

## Aufhebung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Im Bereich des Bezirkes HH-Nord:  
KB 418 Peter Sinn

Die Bestellung wird zum 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Hamburg, den 30. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1526

## Förderrichtlinie zur Stärkung der Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen in Hamburg

### Ausgangslage

Hamburg verfügt über ein umfangreiches Hilfesystem für obdachlose Menschen. Die zuständige Behörde fördert Projekte und Einrichtungen des Hilfe- und Unterstützungssystems für die stark benachteiligten Personen und ist kontinuierlich mit der Steuerung und Fortentwicklung des Systems befasst.

Das Hilfeangebot in Hamburg ist dabei geprägt durch eine Vielfalt an Trägern mit unterschiedlichen Professionen und Ansätzen sowie heterogene Finanzierungsstrukturen. Spendenfinanzierte und/oder ehrenamtlich organisierte Angebote stehen neben staatlichen Leistungen in der Umsetzung. Durch die Diversität der Zielgruppe mit oft multiplen Problemlagen sind unterschiedliche Fachämter, Behörden und externe Stakeholder zuständig und beteiligt und die Angebote regional unterschiedlich geprägt.

Ein zentrales Element dieses breit aufgestellten Hilfesystems ist die niedrigschwellige und aufsuchende Sozialberatung vor Ort durch Straßensozialarbeitende. Der Erfolg von Straßensozialarbeit wird wesentlich beeinflusst durch das umliegende System, d. h. den Umfang niedrigschwelliger, auch medizinischer, Angebote, die Verfügbarkeit öffentlich-rechtlicher Unterbringung bzw. Wohnraum und die Realisierbarkeit von Leistungsansprüchen.

Angesichts gestiegener Bedarfe und sich ändernder sozialräumlicher Belastungen, einem weiterhin hohen Zuzug von Geflüchteten und Schutzsuchenden, zunehmenden Obdachlosenzahlen sowie einem Anstieg psychischer Erkrankungen auch in der Zielgruppe der obdachlosen Menschen besteht der Bedarf, die Straßensozialarbeit personell und mit Sachmitteln zu stärken und mehr Präsenz auf der Straße zu schaffen.

Das im stetigen Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der Obdachlosenhilfe und auf Grundlage einer Studie der Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS e.V.) erarbeitete gesamtstädtische Konzept „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“ sieht daher neben weiteren flankierenden Maßnahmen insbesondere die Neuaufstellung der Straßensozialarbeit zur effektiveren Bekämpfung von Straßenobdachlosigkeit vor.

Damit verbunden ist eine möglichst bedarfsgerechte Ausstattung aller Bezirke und Stadtteile mit Straßensozialarbeit und eine inhaltliche Weiterentwicklung, die den ver-

änderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Veränderungen in der Zielgruppe Rechnung trägt.

Zentrale Eckpunkte des Konzeptes sind dabei die Verstärkung der präventiven Arbeit zur Vermeidung von verfestigter Obdachlosigkeit, eine aktivierende und beharrliche Ansprache mit dem Ziel der Einleitung und konsequenten Nachverfolgung von Hilfeprozessen, die verbindliche Kooperation der Träger der Straßensozialarbeit mit allen beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Stellen sowie eine verbesserte gemeinsame Fallsteuerung und Dokumentation der Arbeit vor.

Die formulierten Konzeptinhalte sind maßgeblich und insofern verbindliche Grundlage dieser Förderrichtlinie. Sie definiert im Folgenden die wichtigen Kernpunkte zur Weiterentwicklung der Straßensozialarbeit in Umsetzung des Konzeptes.

Mit dieser Förderrichtlinie werden zunächst drei Projekte der Straßensozialarbeit in besonders belasteten Regionen an freie Träger vergeben, wobei in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln eine künftige Ausweitung auf alle sieben Bezirke vorgesehen ist. Bis auf Weiteres wird die Versorgung der weiteren Stadtteile im Rahmen einer bereits existierenden mobilen Straßensozialarbeit bedarfsgerecht und sozialräumlich flexibel gewährleistet.

Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde) fördert Straßensozialarbeit für erwachsene obdachlose Menschen in Hamburg auf der Grundlage des Konzeptes „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“ vom 4. Juni 2025 nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO in der jeweils aktuellen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Richtlinie.

### 1. Förderziele, Zielgruppe und förderfähiger Zuwendungszweck

#### 1.1 Förderziel

Diese Förderrichtlinie leistet einen Beitrag zur Überwindung und Prävention zur Vermeidung einer Verfestigung von Obdachlosigkeit mit den folgenden Zielsetzungen:

- A. Stärkung einer lebenslagenverändernden Straßensozialarbeit, die in der Lage ist, vulnerable obdachlose Personen zu erreichen und beim Zugang in die Hilfe- und Regelsysteme zu unterstützen.
- B. Weiterentwicklung der verbindlichen Vernetzung der Straßensozialarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren des Hilfesystems, wie den Koordinierungsstellen und staatlichen Stellen mit dem Ziel einer nachhaltigen und ganzheitlichen Sozialarbeit.
- C. Entwicklungen der Obdachlosigkeit bezirksräumlich zu erkennen und erweiterte Kenntnisse über strukturelle Problemlagen zu erlangen, um das Hilfesystem entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Straßensozialarbeit soll

- a) personell verstärkt und multiprofessionell aufgestellt sein,
- b) am Einzelfall orientiert arbeiten,
- c) sich mit staatlichen (wie beispielsweise auch den Ordnungsbehörden) und nicht-staatlichen Strukturen verbindlich vernetzen, um Hilfen zielgerichtet

tet zu koordinieren, insbesondere Mithilfe der Koordinierungsstellen in den Bezirken,

- d) präsent und erkennbar im öffentlichen Raum sein,
- e) Entwicklungen aufzeigen und
- f) diese wirkungsorientiert dokumentieren.

### 1.2 Zielgruppen

Die Angebote der von dieser Förderrichtlinie erfassten Straßensozialarbeit richten sich an erwachsene obdachlose Menschen in Hamburg, einschließlich EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Drittstaatsangehörigen. Der Schwerpunkt liegt bei der Obdachlosigkeit, wobei diese mit multiplen Problemlagen, z.B. psychischen Erkrankungen, fehlenden Leistungsansprüchen auf Grund des Aufenthaltsstatus, oder Suchtmittelabhängigkeit einhergehen kann.

Personen, die anspruchsberechtigt im Rahmen gesetzlicher Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) oder des Prostituiertenschutzgesetzes sind oder durch aufsuchende Arbeit der Suchthilfe erreicht werden, werden durch die angrenzende Straßensozialarbeit der auf diese Zielgruppen orientierten Hilfesysteme erreicht und in der Zusammenarbeit und an den Schnittstellen konzeptionell über Koordinierungsstrukturen verbunden. Die Fördersystematiken der angrenzenden Hilfesysteme bleiben insofern bestehen, die Schnittstellen werden im Rahmen der im Konzept benannten Vernetzungsstrukturen definiert und abgegrenzt.

### 1.3 Förderfähige Zuwendungszwecke

Zur Erreichung der unter Ziffer 1.1 genannten Förderziele können Projekte gefördert werden, die die Durchführung einer aufsuchenden aktivierenden und beharrlichen Straßensozialarbeit für die genannte Zielgruppe entsprechend der konzeptionellen Leitlinien gewährleisten und sich in ihrem Wirkungskreis auf eine der folgenden Regionen<sup>1)</sup> beziehen:

- Bezirksgebiet Altona,
- Bezirksgebiet Hamburg-Mitte,
- Bezirksgebiet Harburg.

Die präventive Arbeit zur Vermeidung von verfestigter Obdachlosigkeit steht im Mittelpunkt.

Gefördert werden

- A. die aufsuchende Straßensozialarbeit für obdachlose Personen an ihren Aufenthaltsorten,
- B. die Unterstützung obdachloser Personen bei der Verbesserung ihrer Lebenslagen,
- C. Maßnahmen zur Vernetzung mit weiteren Akteuren des Hilfesystems (staatliche und nicht-staatliche),
- D. Maßnahmen zur Einleitung von Hilfeprozessen und Heranführung an Regelsysteme der Zielgruppe,
- E. Auswertungen zu regionalen Entwicklungen und Problemlagen

mit folgenden konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung:

- obdachlose Personen verstärkt mit einer bedarfsgerechten, frühzeitigen und aktivierenden Ansprache an ihren Aufenthaltsorten im Stadtteil aufzusuchen, mit dem Ziel der Einleitung und beharrlichen Nachverfolgung von Hilfeprozessen,
- obdachlose Personen bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen, mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenslagen,

- der weiteren Entwicklung negativer Hilfeverläufe präventiv und nachhaltig entgegenzuwirken,
- die Zielgruppe bei der Einleitung von Hilfeprozessen und Heranführung an Regelsysteme gegebenenfalls unter Heranziehung anderer Professionen aus einem Fachkräftepool zu unterstützen,
- eine – im Bedarfsfall trägerübergreifende gemeinsame – Fallsteuerung zu initiieren und zu begleiten,
- die regionale Vernetzung der Straßensozialarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren des Hilfesystems, den Koordinierungsstellen und staatlichen Stellen wie beispielsweise den Ordnungsbehörden zu gewährleisten,
- eine schnelle Vermittlung in dezentrale Hilfsangebote im Sozialraum zu ermöglichen,
- strukturelle Hindernisse in Hilfeprozessen aufzuzeigen,
- regionale Entwicklungen und (strukturelle) Problemlagen frühzeitig aufzuzeigen, um bedarfsgerecht die Planung weiterer Angebote zu unterstützen,
- die Teilnahme an einem regelmäßigen fachlichen Austausch zwischen Trägern, Sozialbehörde, Koordinierungsstelle und bei Bedarf weiteren Behörden sicherzustellen und eine einheitliche Dokumentation zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Die Sozialbehörde betrachtet die Entwicklung der Straßensozialarbeit im Rahmen der niedrigschwelligen Hilfen für Wohnungslose als einen fortlaufenden Planungsprozess unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten in den Bezirken.

### 2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende müssen juristische Personen mit nachgewiesener Expertise auf dem Gebiet der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sein.

### 3. Zuwendungsvoraussetzungen

#### 3.1 Fachliche Zuwendungsvoraussetzungen

Die Projekte der Zuwendungsempfängenden arbeiten auf der Grundlage der Konzeption „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“ vom 4. Juni 2025 sowie den trägereigenen Konzepten zur Umsetzung dieses Rahmenkonzeptes und unter Bezugnahme zu den bestehenden trägereigenen Standards, die z.B. auch Fragen von Vielfalt, Digitalisierung und Gender berücksichtigen. Die Grundlagen für die Projektarbeit werden im Hinblick auf sich wandelnde Anforderungen fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Bereitschaft zur Anpassung der Projektarbeit auf sich wandelnde Anforderungen (z. B. in Bezug auf die Zielgruppe oder sozialräumliche Veränderungen) im Rahmen der Eckpunkte des Konzeptes und in Abstimmung mit der Zuwendungsgeberin wird vorausgesetzt.

Für die Straßensozialarbeit der geförderten Projekte sind dabei die folgenden Maßgaben verbindlich:

#### 3.1.1 Aufsuchende Straßensozialarbeit

Mit der eingesetzten Personalressource erfolgt eine regelmäßige Präsenz der Straßensozialarbeit im gesamten Bezirksbereich. Die Aufenthaltsorte obdach-

<sup>1)</sup> Mit Region bzw. Sozialraum werden in dieser Richtlinie die jeweiligen Bezirksgrenzen bezeichnet.

loser Menschen im Bezirk werden in regelmäßigem Turnus aufgesucht und die Personen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld gezielt angesprochen. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen von projektinternen festgelegten Routen als auch anlassbezogen auf Grund von Meldungen hinsichtlich hilfebedürftiger Personen durch andere Einrichtungen, Träger oder der Öffentlichkeit. Die aktivierende und beharrliche Ansprache erfolgt gemäß dem Konzept „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“ mit dem Ziel, die Lebenslage der Person schnellstmöglich und feststellbar dahingehend zu verändern, dass weiterführende Hilfen in Anspruch genommen werden können.

Die Straßensozialarbeitenden sind dabei in der Regel in Zweierteams im Einsatz. Bei Bedarf sollen Fachkräfte anderer Professionen für eine themenbezogene Beratung der Zielgruppe hinzugezogen werden.

Die Präsenzzeiten der aufsuchenden Straßensozialarbeit sind durch Dienstpläne abzudecken und an die Erreichbarkeit der Zielgruppe anzulehnen. Mindestens 75 % der Arbeitszeit im Projekt werden für den direkten Kontakt mit der Zielgruppe aufgewendet. Um damit verbunden auch die Sichtbarkeit für die Klientinnen und Klienten sowie im Sozialraum zu erhöhen, soll mit geeigneten Maßnahmen ein angemessener optischer Wiedererkennungswert hergestellt werden.

Zur Aufsuche und zu Beratungszwecken können auch Instrumente mobiler Straßensozialarbeit (z. B. Streetwork-Mobil) eingesetzt werden.

### 3.1.2 Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Straßensozialarbeit ist interdisziplinär tätig. Eine gute insbesondere regionale Vernetzung und Zusammenarbeit ist Voraussetzung für die Tätigkeit. Als verbindliche Anforderung an die Straßensozialarbeit bezieht sich diese auf

- Behörden und bezirkliche Stellen (Ämter, Dienststellen),
- Ordnungsdienste (Sozialraumläufer, Sicherheitsdienste, Polizei),
- Soziale Beratungsstellen,
- Koordinierungsstellen/Social HUB,
- weitere Hilfsangebote freier Träger.

Schnittstellen zu anderen Akteurinnen und Akteuren bestehen auch zur Straßensozialarbeit für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, für Jugendliche und Jung Erwachsene auf der Grundlage des SGB VIII und zur Straßensozialarbeit für suchtkranke Menschen und sind im Konzept definiert. Diese spezialisierten Systeme der Straßensozialarbeit arbeiten grundsätzlich zielgerichtet hinsichtlich der besonderen Bedarfe ihrer jeweiligen Klientel. Sofern sich die Zielgruppen überschneiden, erfolgt in der Praxis eine fallorientierte Zusammenarbeit und Kooperation der Akteurinnen und Akteure. Diese wird nach Möglichkeit über koordinierende Stellen hergestellt bzw. unterstützt.

### 3.1.3 Dokumentation und Auswertungsgespräche

Ein verlässliches Monitoring trägt zur Wirkungsoptimierung bei. Um den Erfolg von Straßensozialarbeit im Allgemeinen und der Zuwendung im Speziellen bewerten zu können, sind durch den Zuwendungs-

empfangenden mindestens die von der Sozialbehörde vorgegebenen Kennzahlen zu erheben.

Darüber hinaus sind qualitative Veränderungen bei der Zielgruppe, sozialräumlicher Lagen oder Auffälligkeiten im Rahmen einer kontinuierlichen unterjährigen Berichterstattung an die Zuwendungsgeberin aufzuzeigen.

Im Rahmen einer weitergehenden Interpretation können daraus Wirkfaktoren abgeleitet werden und als Indikatoren für die Bewertung des Erfolgs der Maßnahmen herangezogen werden.

Ein kontinuierlicher Austausch mit der Zuwendungsgeberin erfolgt hierzu verbindlich in gemeinsamen regelhaften Terminen auf Basis eines einheitlichen Berichtswesens. Auf regionale Veränderungen und gesamtstädtische Entwicklungen kann besser reagiert werden.

Die Tätigkeiten sind digital so zu dokumentieren, dass eine Übertragung in das elektronische Management- und Informationssystem der Sozialbehörde erfolgen kann.

### 3.1.4 Fachliche Anforderungen

Die geförderten Träger gewährleisten neben ihrer fachlichen Expertise eine hinreichende technische, organisatorische und personelle Ausstattung des Projektes.

Für weitergehende Beratungsgespräche stellen die Zuwendungsempfangenden nach Möglichkeit geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung selbst zur Verfügung oder kooperieren mit Einrichtungen oder staatlichen Stellen.

Etablierte Netzwerke bzw. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und Akteuren im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe und der Jugendhilfe sind erforderlich.

Die Zuwendungsempfangenden stellen sicher, dass die mit dem Konzept „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“ festgelegte Ausrichtung der Straßensozialarbeit umgesetzt wird und legen dies in ihren eigenen Konzepten zur Umsetzung dar. Sie wirken zudem aktiv mit an der weiteren Umsetzung der konzeptionellen Handlungsempfehlungen wie dem Aufbau eines Fachkräftepools, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung wirkungsorientierter Erfolgsmessung.

Sie nehmen hierzu verbindlich an einem regelmäßigen fachlichen Austausch mit der Behörde teil.

### 3.2 Personelle Zuwendungsvoraussetzungen

Als formale Qualifikation für die Straßensozialarbeitenden (Fachkräfte) ist regelhaft eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder ein Studienabschluss als Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, insbesondere ein vergleichbarer Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) mit pädagogischem Schwerpunkt oder Bezug zum Aufgabenbereich Migration/Integration und Erfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit erforderlich.

Interkulturelle Kompetenz und Kenntnisse über Strukturen und Angebote der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe sowie städtischer Regeldienste

werden vorausgesetzt. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

### 3.3 Zuwendungsrechtliche Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind wirtschaftlich geordnete Verhältnisse sowie die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Zuwendungsempfängenden.

Außer bei jährlich wiederkehrenden Vorhaben dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen worden sind.

Bei der Umsetzung der geförderten Projekte müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben.

## 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

### 4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

### 4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### 4.4 Bemessungsgrundlage

Förderfähig sind Ausgaben, die durch die Umsetzung des unter 1.3 genannten Zweckes entstehen. Es sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne des Vorhabens eingesetzt werden.

Als projektbezogene Ausgaben können anerkannt werden:

Für die Region Altona

- Personalkosten für drei Vollzeitäquivalente (Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß 3.2),
- Honorarkosten für Supervision, Sprachmittler/Dolmetscher,
- Sachkosten, insbesondere für technische Ausstattung, Hand- und Fahrgelder, Fortbildungen.

Für die Region Harburg

- Personalkosten für drei Vollzeitäquivalente (Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß 3.2),
- Honorarkosten für Supervision, Sprachmittler/Dolmetscher,
- Sachkosten, insbesondere für technische Ausstattung, Hand- und Fahrgelder, Fortbildungen.

Für die Region Hamburg-Mitte

- Personalkosten für fünf Vollzeitäquivalente (Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß 3.2),
- Honorarkosten für Supervision, Sprachmittler/Dolmetscher,
- Sachkosten, insbesondere für technische Ausstattung, Hand- und Fahrgelder, Fortbildungen.

Für weitere Kosten, die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können (sog. Overheadkosten) und die nach einem transparenten Verteilungsschlüssel auf verschiedene Leistungsbereiche der Zuwendungsempfängenden umgelegt werden, besteht die Möglichkeit, Verwaltungsgemeinkosten zu beantragen. Diese können als Pauschale gewährt werden in Höhe von maximal 10% der Bruttopersonalkosten. Wird die Pauschale erstmals beantragt oder eine prozentuale Erhöhung begehrt, sind die Verwaltungsgemeinkosten auf Anforderung im Einzelnen nachzuweisen.

Unter Verwaltungsgemeinkosten sind insbesondere Kosten für

- Funktionsstellen (Geschäftsführung, Bereichsleitung, Personal im Bereich Verwaltung, [Gehalts-] Buchhaltung, IT und Hauswirtschaft),
  - Arbeitssicherheit/-medizin,
  - Datenschutz und Rechtsberatung,
  - Abschluss- und Prüfungsaufwendungen,
  - Verwaltungssoftware/Büromaterial,
  - Telekommunikation,
  - Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen/-verbände,
  - Betriebsratsaufwendungen und Geldverkehr
- zu fassen.

Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung, werden vorausgesetzt.

Es werden zur Erreichung des Zuwendungszweckes notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten gemäß Festlegung per Zuwendungsbescheid als Festbetrag bewilligt.

## 5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid und Erfolgskontrolle

### 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die Zuwendungsempfängenden sind verpflichtet, bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen auf die Förderung aus Mitteln der Sozialbehörde in angemessener Form hinzuweisen. Bei Druckerzeugnissen hat dies in der Regel durch die Verwendung des Logos der Bewilligungsbehörde zu erfolgen. Eine vorherige Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde ist bei Verwendung des Logos erforderlich.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträgern, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung hinsichtlich der Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung.

## 5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichung)

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.4.1) führt die Sozialbehörde neben der jährlichen Projektauswertung nach Beendigung der Laufzeit dieser Förderrichtlinie eine Erfolgskontrolle dieses Förderprogramms durch. Bei Verlängerung der Förderrichtlinie ist spätestens nach zwei Jahren Laufzeit eine Überprüfung der Gesamtzielerreichung der Förderrichtlinie vorgesehen. Hierfür werden Aussagen aus den Zwischenberichten sowie die Ergebnisse der Dokumentation und Auswertungsgespräche herangezogen.

Ein Erfolg des Förderprogramms ist gegeben, wenn

- jährlich mindestens 75 % der gesamten Arbeitszeit der Projekte als nachgehende Straßensozialarbeit vor Ort auf der Straße bzw. im direkten Kontakt mit den Klienten geleistet wurde und die Zielgruppe(n) dadurch nachhaltiger erreicht werden konnten,
- der Behörde Kenntnisse über die Anzahl, die Aufenthaltsorte, Situation und Bedarfslage obdachloser Menschen in den Regionen Altona, Hamburg-Mitte und Harburg gemäß geforderter Auswertungen vorliegen,
- zu Aufbau und Erhalt verbindlicher Vernetzungsstrukturen in den Sozialräumen und damit zur Verbesserung strukturierter Verfahrenswege beigetragen wurde, die den Zugang der Zielgruppe zum Hilfesystem erleichtern,
- in den Regionen Prozesse für die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und staatlicher Stellen etabliert sind, die im Einzelfallmanagement verlässliche Handlungsgrundlagen bilden,
- Erkenntnisse über die Anzahl und Bedarfslagen der in einer näheren Einzelfallbegleitung beratenen Personen vorliegen,
- mindestens 75 % der insgesamt von den Straßensozialarbeitenden angesprochenen obdachlosen Personen bereit waren, verbindliche Zielvereinbarungen zu treffen und davon wiederum die Hälfte der Personen auf Grund der nachhaltigen Arbeit der Straßensozialarbeitenden und anschließender Hilfen diese Zielsetzung realisieren konnte,
- ein deutlicher Anstieg einzelfallbezogener Beratungsprozesse mit anschließender Anbindung in weiterführende Hilfeprozesse festzustellen ist,
- Kooperationen mit Fachkräften anderer Professionen bestehen,
- eine höhere sozialräumliche Akzeptanz von Hilfeeinrichtungen und Angeboten (durch Beschwerdereduzierung im bezirklichen Umfeld) erreicht wurde,
- diese Erkenntnisse regelmäßig mindestens quartalsweise im Rahmen einer Zwischenberichterstattung an die Sozialbehörde übermittelt werden.

In die Bewertung des Erfolges des Förderprogramms fließen die jeweils zwischen Zuwendungsgebenden und -empfangenden vereinbarten projektbezogenen Kennzahlen, die erhobenen statistischen Daten (siehe 6.4.2) sowie die qualitativen Berichte ein.

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Gesamterfolgskontrolle der oben genannten Ziele gemäß Ziffer 1.1 u. a. anhand der Datenlage gemäß Ziffer 6.4.2

und der gemäß Ziffer 6.4.1 erbrachten Aufgaben durchgeführt.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind schriftlich **bis zum 14. November 2025** bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch die Bewilligungsbehörde auf Anforderung zur Verfügung gestellt und unter Straßensozialarbeit für obdachlose Menschen in Hamburg – hamburg.de (<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/projekt-straso-255204>) veröffentlicht.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen und Angaben einzureichen, die als Entscheidungsgrundlage für die Trägersauswahl und Zuwendungsvergabe dienen:

- a) Trägereigenes Konzept, welches die Umsetzung des Konzepts „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“ vom 4. Juni 2025 unter Berücksichtigung trägerspezifischer Aspekte und gegebenenfalls ergänzender konzeptioneller Schwerpunktsetzungen beschreibt, inklusive Darstellung
  - der Erfolgsfaktoren und Grundsätze der Arbeitsweise des entsprechenden Projekts bzw. vorgesehenen Personals beim Träger anhand der Maßgaben des Konzepts „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“ und dieser Förderrichtlinie,
  - bestehender Kooperationen und vorgesehener Vernetzungen, einschließlich der Zusammenarbeit mit sozialräumlichen bzw. gegebenenfalls weiteren bezirklichen Koordinierungsstellen (z. B. Social HUB Hauptbahnhof),
  - bestehender oder geplanter Kooperationen zu Fachkräften anderer Fachgebiete (beispielsweise Psychiatrie, Rechtsberatung),
  - der vorgesehenen Erhebungsinstrumente (digital) zur Datenerfassung gemäß 6.4.2 und Messung der Zweckerreichung gemäß 1.3,
  - von weiteren vorgesehenen digitalen Anwendungen (beispielsweise Audio-/Videodolmetschen),
  - eines exemplarischen Dienst- und Einsatzplans – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nutzungszeiten eines Mobilis,
  - der vorgesehenen Ausstattung (u. a. zur Gewährleistung des Wiedererkennungswertes),
  - Personalbögen und Stellenbeschreibungen,
  - Aufstellung von Eigenmitteln,
  - Nachweis der Vertretungsberechtigung und Kontoverbindung.

Zur Bewertung der Projektanträge werden die Trägerangaben geprüft und in der vorgenannten Reihenfolge gewichtet (siehe 6.2).

- b) Finanzierungsplan und Kostenkalkulation der jährlichen
  - Personalkosten,
  - Honorarkosten,
  - Sachkosten.

## 6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach Maßgabe der vorliegenden Förderrichtlinie auf Grundlage des vorgelegten Antrags über die Vergabe von Zuwendungen. Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jährlich gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung oder auf Fortsetzung eines bereits geförderten Projektes besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Innerhalb der Laufzeit dieser Förderrichtlinie ist ein Zuwendungszeitraum von jeweils 12 Monaten vorgesehen. Er wird mit der Bewilligung des Bescheides festgelegt.

Die Antragsunterlagen für den Zuwendungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2026 sind spätestens **bis zum 14. November 2025** vollständig, postalisch und unterschrieben einzureichen bei der

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration  
 Amt für Soziales  
 Referat Zuwendungen – SI13  
 Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Folge- oder Neuansträge für die jeweils darauffolgenden Zuwendungszeiträume sind jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres einzureichen.

Mit dieser Richtlinie werden drei Projekte der Straßensozialarbeit gefördert:

- a) Projekt Straßensozialarbeit Altona,
- b) Projekt Straßensozialarbeit Hamburg-Mitte,
- c) Projekt Straßensozialarbeit Harburg.

Für jedes Projekt ist eine gesonderte Antragstellung unter Berücksichtigung der Vorgaben unter 4.4 erforderlich. Es können je Träger auch mehrere Anträge für zwei oder drei Projekte gestellt werden. In dem Fall ist in den Anträgen darzulegen, welche Synergieeffekte durch die Übernahme mehrerer Projekte erzielt werden.

Ferner ist es möglich, sich in einem Trägerverbund auf jeweils ein oder mehrere Projekte zu bewerben. Auch hierbei ist jeweils ein gesonderter Antrag pro Projekt einzureichen.

Die Vergabe erfolgt nach festgelegten Kriterien und Gewichtungen bezogen auf die unter 6.1 genannten Anforderungen.

## 6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch die Zuwendungsempfangenden ausgezahlt.

## 6.4 Nachweis der Verwendung und Zweckerreichung

### 6.4.1 Verwendungsnachweis

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 31. März des Folgejahres ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit im Bereich der Straßensozial-

arbeit ist darin anhand der Zielsetzungen des Konzepts „Verstärkt, vernetzt und präsent: Lebenslagenverändernde Perspektiven der Straßensozialarbeit und flankierende Hilfen für obdachlose Menschen in Hamburg“, des darauf aufbauenden trügereigenen Konzepts und dieser Förderrichtlinie nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Zielkennzahlen zu kommentieren.

Die darüber hinaus von der Behörde im Zuwendungsbescheid festgelegten unterjährigen Berichts- und Auskunftspflichten bleiben davon unberührt.

### 6.4.2 Zweckerreichungskontrolle

Um die Zweckerreichung überprüfen und bewerten zu können, sind mindestens folgende statistische Daten zu erheben:

- Präsenzzeiten auf der Straße,
- Benennung der am stärksten belasteten Sozialräume mit verfestigtem Aufenthalt obdachloser Menschen (stadtteilbezogene Darstellung von verfestigten Aufhalten obdachloser Menschen über das Jahr),
- daraus erkennbare Wanderungs- und Verschiebungsbewegungen,
- Anzahl von Meldungen und der daraufhin anlassbezogenen Aufsuchen:
  - Anzahl der Meldungen,
  - Woher kam die Meldung?
  - Anteil der tatsächlichen Aufsuchen,
  - Anzahl und Art der angenommenen Hilfen,
- Anzahl der Aufsuchen insgesamt im Bezirk mit
  - Anzahl der angetroffenen Personen,
  - Anzahl der Gespräche,
- Anzahl der Kontakte unterteilt nach
  - Erstkontakt,
  - Folgekontakt,
- Anzahl der Personen in Beratungsprozessen/Einzelfallarbeit
  - Anzahl der Beratungen/Gespräche/Begleitungen pro Einzelfall,
- Erhebung soziodemographischer Daten bei Einzelfallarbeit:
  - Alter,
  - Geschlecht,
  - Nationalität,
- Erfassung der Themen der Einzelfallbetreuung:
  - Begleitung, Übernachtung, medizinische Versorgung, Suchthilfe, Arbeit, Leistung, Rückreise, psychiatrische Versorgung,
  - Erfassung, in welchen Regeldienst bei der Beratung vermittelt wurde,
  - Erfassung der erfolgten Stabilisierungsmaßnahmen im Einzelfallmanagement,
  - Erfassung der nächsten Ziele.

Darüber hinaus sind die regionalen Vernetzungen und Prozesse darzustellen, die Handlungsgrundlage für die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum sind. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Koordinierungsstellen ist dabei gesondert aufzugreifen und zu dokumentieren.

Die Zweckerreichung der Einzelförderung/Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zweckzwecke und Aufgaben durchgeführt wurden und dies aus der statistischen Dokumentation und Darstellung im Sachbericht hinreichend hervorgeht.

Zur Zweckerreichungskontrolle kann die Behörde präzisierende Regelungen im Zuwendungsbescheid festlegen.

#### 6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des HmbVwVfG bzw. des SGB X bleiben unberührt.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

Darüber hinaus unterliegen sämtliche Zuwendungen dem Prüfungsvorbehalt des Rechnungshofes der FHH.

#### 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2028 befristet. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Laufzeit der Förderrichtlinie um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

Hamburg, den 30. Juli 2025

**Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration**

Amtl. Anz. S. 1526

### Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krohnsheide –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Krohnsheide (Flurstück 1137 teilweise), ausschließlich der Einmündung Raschweg bis Treptower Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu

Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juli 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1532

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bekkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Verbreiterungsfläche Bekkamp (Flurstück 3421 [20 m<sup>2</sup>]), Höhe Haus Nummer 19 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Juli 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1532

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Neumann-Reichardt-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Neumann-Reichardt-Straße (Flurstücke 1823 teilweise und 3745 [8 m<sup>2</sup>]), vor den Häusern Nummer 3, Nummern 6–18 verlaufend sowie den Häusern Nummern 32–34 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes

Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. Juli 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1532

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Böhmestraße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegene Eckabschrägung Böhmestraße (Flurstück 4035 teilweise), Höhe Schädlerstraße Haus Nummer 13 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Das Gebäude, welches über dem Flurstück 4035 verläuft, wird von der Widmung nicht berührt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Juli 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1533

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lydiastraße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Lydiastraße (Flurstück 1711 teilweise), vor Haus Nummer 1 und Ecke Neumann-Reichardstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Juli 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1533

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Morewoodstraße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegenen Verbreiterungsflächen Morewoodstraße (Flurstück 1824 teilweise), Ecke Wandsbeker Zollstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Verfügung der Widmung nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 16. Juni 1997 wird aufgehoben.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Juli 2025

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1533

### **Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

Vom 27. Juli 2025

Als Teil der gemäß § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (Hmb-

GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), zu erlassenden Wahlordnung hat das Studierendenparlament am 3. Juli 2025 beschlossen:

#### Artikel 1

Die Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert am 21. November 2022, wird folgendermaßen geändert:

1. § 1 (2) erhält die folgende Fassung: „Die Neuwahl darf nicht in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.“
2. § 1 (3) erhält die folgende Fassung: „Das Studierendenparlament tritt spätestens am dreißigsten (30.) Tage in der Vorlesungszeit nach der Feststellung des amtlichen Endergebnisses zusammen.“
3. § 4 (4) erhält die folgende Fassung: „Das Präsidium des Studierendenparlamentes gibt spätestens fünfzig (50) Tage vor dem Beginn des Wahlzeitraums die Neuwahl des Studierendenparlamentes auf geeignete Weise allen Studierenden bekannt. Diese Bekanntgabe darf nicht in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen. Mit der Bekanntmachung der Neuwahl des Studierendenparlamentes sind die zur Anmeldung von Kandidaturen erforderlichen Formulare zu veröffentlichen und auf geeignete Weise bereitzustellen.“
4. § 6 (2) wird um folgenden Satz ergänzt: „Das Präsidium kann entscheiden, die Anmeldebögen 2 und 3 teilweise oder vollständig durch eine digitale Anmeldung zu ersetzen.“
5. § 6 (3) erhält folgende Fassung: „Einzelkandidierende, die nicht mit mindestens einer weiteren Person zur Wahl antreten, sind von der Verpflichtung zur Abgabe der Anmeldebögen 2 und 3 befreit.“
6. In § 6 (5) wird „das Geburtsdatum“ gestrichen.
7. In § 9 (2) Satz 2 wird „mindestens fünf“ durch „mindestens drei“ ersetzt.
8. In § 10 (1) Satz 2 wird „alle bis zum zweiundzwanzigsten (22.) Tage vor dem Beginn des Wahlzeitraums“ durch „mindestens alle bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in welchem der Wahlzeitraum liegt“
9. § 10 (1) wird um Satz 3 ergänzt: „Die Daten der Wahlberechtigten sind so aktuell wie möglich, d. h. maximal 14 Tage vor dem Versand der Wahlunterlagen zu erheben.“
10. § 10 (3) Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Stimmzettelschlag ist gemeinsam mit dem handschriftlich und persönlich unterschriebenen Wahlschein an die Wahlleitung zu richten und muss dort bis zum durch die Wahlleitung festgelegten Fristende eingehen, wobei zwischen Ende des Briefwahlzeitraumes und Eingangsfrist differenziert werden darf.“
11. Streiche § 11 (2) Satz 3.
12. Es wird ein neuer § 11a eingefügt:

„§ 11a

#### Kombinierte Urnen- und Briefwahl

(1) Wenn die technischen Voraussetzungen zum unmittelbaren Abgleich einer Stimmabgabe mit einer standortübergreifenden Datenbank vorliegen, kann die Wahlleitung entscheiden, die Urnenwahl mit der Briefwahlphase zusammen zu legen. Dabei darf der Briefwahlzeitraum nicht nach Ende des Urnenwahlzeitraums enden. Im Falle des Eingangs einer Briefwahlstimme nach einer registrierten Stimmabgabe an der Wahlurne, ist lediglich die Stimmabgabe an der Urne zu werten; die Briefwahlstimme wird in diesem Fall

auch nicht in die Angabe der ungültigen Stimmen einbezogen.

(2) Falls die Wahlleitung das Verfahren nach Absatz 1 anwendet, wird § 9 (2) Satz 2 nicht angewendet.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Das Präsidium der Universität Hamburg hat die vorstehende Änderung der Wahlordnung am 15. Juli 2025 genehmigt.

Hamburg, den 27. Juli 2025

**Studierendenschaft der Universität Hamburg KÖR**  
**Der Präsident des Studierendenparlamentes**

Amtl. Anz. S. 1533

### Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Freie und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur AöR (FSA AöR) berechtigten Personen

Nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Freien und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 16. Juli 2024 (HmbGVBl. Nr. 21 S. 166) in Verbindung mit § 10 der Satzung der Freien und Hansestadt Hamburg FinanzServiceAgentur – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 5. November 2024 (HmbGVBl. Nr. 32 S. 567) bedürfen privatrechtlich verpflichtende Erklärungen im Namen der FSA AöR unter Zeichnung der FSA AöR der Unterschrift des gesamten Vorstands.

#### 1. Vertretungsbefugnis und gemeinsame Zeichnung

Sofern Verpflichtungserklärungen von FSA AöR nicht gemeinsam von dem Vorstand

Herrn Dr. Jörg Arzt-Mergemeier  
und Herrn Sven Padberg

oder von einem Mitglied des Vorstands zusammen mit einem der Prokuristen

Wiebke Pohlmeier,  
Dr. Christoph Hünecken und  
Sören Jacobsen

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied des Vorstands oder einem Prokuristen und einer vertretungsbefugten Person oder von zwei vertretungsbefugten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

Die im nachstehenden Verzeichnis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Angestellten und Beamten der FSA AöR sind im Rahmen ihrer jeweiligen Vertretungsbefugnis gemeinschaftlich (außer bei gesonderter Angabe „Einzelvollmacht“) zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen befugt, sofern bei mindestens einer der beiden unterzeichnenden Personen der Wert des jeweiligen

Rechtsgeschäfts innerhalb der ihr individuell zugewiesenen Wertgrenze liegt.

## 2. Vertretungsberechtigte Angestellte und Beamte

Der Vorstand hat auf Grundlage der vorstehenden Ziffer 1 den nachfolgend genannten Angestellten und Beamten

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die FSA AöR im Rahmen ihrer jeweils zugewiesenen Vertretungsbefugnisse, insbesondere unter Beachtung der geltenden Wertgrenzen, erteilt:

Name/Arbeitsbereich	Vertretungsbefugnis	Wertgrenze
<b>Stabsbereich</b>		
Sören Jacobsen (Leitung Stabsbereich)	Prokurist	ohne Wertgrenze
Kerstin Clausen	Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr und Vertragsabschlüsse sonstiger Art, Personalmanagement	25 TEUR
Carina Ehlers	Rechtsgeschäfte im laufenden Geschäftsverkehr und Vertragsabschlüsse sonstiger Art, Personalmanagement	25 TEUR
<b>Geschäftsbereich Markt</b>		
Dr. Christoph Hünecken (Geschäftsbereichsleitung)	Prokurist sowie Einzelvollmacht, im Telefonhandel privatrechtliche verbindliche Erklärungen für die Deckungskreditaufnahme und den Abschluss von Derivaten für die Freie und Hansestadt Hamburg abzugeben	ohne Wertgrenze
<b>Abteilung Kapitalmarkt</b>		
Andreas Blümel (Abteilungsleitung)	Kreditverträge, Geldhandel, Aufnahme von Deckungskrediten und Abschluss von Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie Optimierung von Kreditkonditionen sowie Einzelvollmacht, im Telefonhandel privatrechtliche verbindliche Erklärungen für die Deckungskreditaufnahme und den Abschluss von Derivaten für die Freie und Hansestadt Hamburg abzugeben	ohne Wertgrenze
Natalie Wuttig	Kreditverträge, Geldhandel, Aufnahme von Deckungskrediten und Abschluss von Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie Optimierung von Kreditkonditionen sowie Einzelvollmacht, im Telefonhandel privatrechtliche verbindliche Erklärungen für die Deckungskreditaufnahme und den Abschluss von Derivaten für die Freie und Hansestadt Hamburg abzugeben	ohne Wertgrenze
Jakob Rieper	Kreditverträge, Geldhandel, Aufnahme von Deckungskrediten und Abschluss von Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie Optimierung von Kreditkonditionen sowie Einzelvollmacht, im Telefonhandel privatrechtliche verbindliche Erklärungen für die Deckungskreditaufnahme und den Abschluss von Derivaten für die Freie und Hansestadt Hamburg abzugeben	ohne Wertgrenze
<b>Abteilung Liquidität</b>		
Burkhard Ruhnke (Abteilungsleitung)	Einzelvollmacht für den Abschluss von Rechtsgeschäften mit Geldinstituten über Geldanlagen des Kassenbestandes und Aufnahme von Kassenkrediten	ohne Wertgrenze
Anja Hoffmeier	Einzelvollmacht für den Abschluss von Rechtsgeschäften mit Geldinstituten über Geldanlagen des Kassenbestandes und Aufnahme von Kassenkrediten	ohne Wertgrenze
Andrea Mücke	Einzelvollmacht für den Abschluss von Rechtsgeschäften mit Geldinstituten über Geldanlagen des Kassenbestandes und Aufnahme von Kassenkrediten	ohne Wertgrenze
<b>Abteilung Kunden</b>		
Mathias Schulz (Abteilungsleitung)	Kreditverträge, Aufnahme von Deckungskrediten und Abschluss von Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie Optimierung von Kreditkonditionen sowie Einzelvollmacht im Telefonhandel, privatrechtliche verbindliche Erklärungen für die Deckungskreditaufnahme und den Abschluss von Derivaten für die Freie und Hansestadt Hamburg abzugeben	ohne Wertgrenze

<b>Geschäftsbereich Marktfolge</b>		
Wiebke Pohlmeier (Geschäftsbereichsleitung)	Prokuristin	ohne Wertgrenze
<b>Abteilung SiMa, Risk, Legal</b>		
Matthias Gerlach (Abteilungsleitung)	Bürgschaften, Garantien	30 Mio. Euro
Johanno Richter	Bürgschaften, Garantien	30 Mio. Euro
Paul Schlatow	Bürgschaften, Garantien	5 Mio. Euro
Jessica Odermatt	Bürgschaften, Garantien	5 Mio. Euro
Birgit Burstedde	Bürgschaften, Garantien	5 Mio. Euro
Maren Wendt	Bürgschaften, Garantien	5 Mio. Euro
<b>Abteilung Backoffice</b>		
Nils Bommers (Abteilungsleitung)	Kreditverträge, Schuldurkunden, Derivatverträge IT, Accounting, Vertragsmanagement	ohne Wertgrenze 100 TEUR
Christian Groth	Kreditverträge, Schuldurkunden, Derivatverträge IT, Accounting, Vertragsmanagement	ohne Wertgrenze 25 TEUR
Marc Volland	IT	25 TEUR
Inis Stahmer	Kreditverträge, Schuldurkunden, Derivatverträge Accounting	ohne Wertgrenze 25 TEUR
Mario Wolfgramm	Kreditverträge, Schuldurkunden, Derivatverträge Ver- tragsmanagement	ohne Wertgrenze 25 TEUR
Sandra Schaefer	Kreditverträge, Schuldurkunden, Derivatverträge Ver- tragsmanagement	ohne Wertgrenze 25 TEUR
Mario Westphalen	Kreditverträge, Schuldurkunden, Derivatverträge Accounting	ohne Wertgrenze 25 TEUR

Hamburg, den 1. August 2025

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**FinanzServiceAgentur Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**- Der Vorstand -**

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behordenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25 A 0214
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Deutscher Wetterdienst,  
Frahmredder 95, 22393 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Diese Ausschreibung umfasst Lieferung und Montage einer Laborausstattung:  
– Werkplanung  
– 3 Stk. Oberschränke aus Trägerplatte und HPL-Schichtstoff  
– Unterbauleuchten  
– 3 Stk. Unterschränke aus Trägerplatte und HPL-Schichtstoff  
– 1 Stk. Spülen-Unterschrank aus Trägerplatte und HPL-Schichtstoff mit Spüle und Einhandmischbatterie  
– Pass- und Sockelblenden  
– 1 Stk. Enthärtungsanlage PWC  
– ca. 2,32 m Arbeitsplatte aus Mineralwerkstoff  
– ca. 2,32 m Wandschutzplatte aus HPL  
– ca. 2,32 m Funktionskanal  
– Stk. Digistorium Niedrigraumtischabzug 1,2 m Breite
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung:  
20. Oktober 2025  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
31. Oktober 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D458728992>
- Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. August 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 19. September 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:  
21. August 2025 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 30. Juli 2025

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

936

### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BIS ÖA 20252120523 – Lieferung von zwei Elektrofahrzeugen, Mini-Kipper Schmitz MK 2200E, für das Bezirksamt Mitte**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428669210  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung von zwei Elektrofahrzeugen, Mini-Kipper Schmitz MK 2200E, für das Bezirksamt Mitte  
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag des Bezirksamtes Mitte den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von insgesamt zwei Elektrofahrzeugen, Mini-Kipper Schmitz MK 2200E.  
Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8f39fc13-3ff7-4961-9ed6-ed469b923a7c>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
18. August 2025, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. September 2025

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Allgemeines

– Angabe zur Mittelstandsförderung

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
  - Beachtung des Preisrechts
  - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis
  - 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 31. Juli 2025

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

937

<b>Offenes Verfahren</b>		
1	<b>Beschaffer</b>	
1.1	Beschaffer	
	Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-	
	Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde	
	Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung	
2	<b>Verfahren</b>	
2.1	Verfahren	
	Titel: Lieferung von Zubehör und Ersatzteilen für die Trage Stryker PowerPro2	
	Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg-, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Zubehör und Ersatzteilen für die Trage der Firma Stryker vom Typ PowerPro2.	
	Kennung des Verfahrens: b304169f-01c5-4296-b386-8780c93db8b4	
	Interne Kennung: <b>BIS OV 20252120865</b>	
	Verfahrensart: Offenes Verfahren	
	Beschleunigtes Verfahren: nein	
2.1.1	Zweck	
	Art des Auftrags: Lieferungen	
	Hauptklassifizierungscode (cpv): 35112000 Rettungs- und Notfallausrüstung	
2.1.2	Erfüllungsort Ort: Hamburg	
	Postleitzahl: 20539	
	NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)	
	Land: Deutschland	
2.1.3	Wert	
	Geschätzter Wert ohne MwSt.: 2.400.000 Euro	
2.1.4	Allgemeine Informationen	
	Zusätzliche Informationen: Die Schätzmenge und Höchstmenge über die gesamte Vertragslaufzeit beträgt grundsätzlich jeweils 80 Stück, davon abweichend jeweils 40 Stück für die Ersatzteile und 120 Stück für die Durchführung der Wartungen. Die Rahmenvereinbarung endet automatisch, wenn die Höchstmenge und erreicht ist. Ist dies der Fall, werden die Vertragspartner hierüber informiert.	
5	<b>Los</b>	
	Rechtsgrundlage:	
	Richtlinie 2014/24/EU	
	vgv –	
2.1.5	Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:	
	Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 4	
	Auftragsbedingungen:	
	Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 4	
		2.1.6
		Ausschlussgründe
		Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A
		5.1
		Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
		Titel: Schnitzler Tragenaufgabe und Zubehör sowie Ersatzteile
		Beschreibung: Schnitzler Tragenaufgabe und Zubehör sowie Ersatzteile
		Interne Kennung: a1fdc90b-17f0-42bd-a084-22238eb666bc
		5.1.1
		Zweck
		Art des Auftrags: Lieferungen
		Hauptklassifizierungscode (cpv): 35112000 Rettungs- und Notfallausrüstung
		Optionen: Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.
		5.1.3
		Geschätzte Dauer
		Laufzeit: 4 Jahr
		5.1.4
		Verlängerung
		Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
		5.1.6
		Allgemeine Informationen
		Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
		Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
		Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
		Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Technisches Leistungsverzeichnis mit geforderten Nachweisen und Erklärungen (Anlage 1) für die jeweiligen angebotenen Lose • Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg
		5.1.7
		Strategische Auftragsvergabe
		Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
		5.1.9
		Eignungskriterien
		Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
		Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
		Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen

- Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen  
 • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:  
 Art: Preis  
 Bezeichnung: Preis  
 Beschreibung: Preis  
 {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
 Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen  
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch  
 Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/08/2025 23:59 +02:00  
 Internetadresse der Auftragsunterlagen:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:  
 Elektronische Einreichung: Erforderlich  
 Adresse für die Einreichung:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49>  
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch  
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig  
 Nebenangebote: Nicht zulässig  
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig  
 Frist für den Eingang der Angebote: 25/08/2025 12:00 +02:00  
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 67 Tag  
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:  
 Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.  
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.  
 Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:  
 Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.  
 Auftragsbedingungen:  
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein  
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschluss-
- gründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja  
 Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:  
 Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
 Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1  
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  
 Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke  
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.  
 Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212  
 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002  
 Titel: MCS Halterungen und Anbauteile  
 Beschreibung: MCS Halterungen und Anbauteile  
 Interne Kennung:  
 24f7fled-7295-4ff8-8de6-c3a5a918a33a
- 5.1.1 Zweck  
 Art des Auftrags: Lieferungen  
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 35112000  
 Rettungs- und Notfallausrüstung  
 Optionen:  
 Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr,

- längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufrzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.
- 5.1.3 Geschätzte Dauer  
Laufzeit: 4 Jahr
- 5.1.4 Verlängerung  
Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
- 5.1.6 Allgemeine Informationen  
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein  
Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Technisches Leistungsverzeichnis mit geforderten Nachweisen und Erklärungen (Anlage 1) für die jeweiligen angebotenen Lose • Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe  
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien  
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung  
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen  
Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:  
Art: Preis  
Bezeichnung: Preis  
Beschreibung: Preis  
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen  
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch  
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/08/2025 23:59 +02:00  
Internetadresse der Auftragsunterlagen:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:  
Elektronische Einreichung: Erforderlich  
Adresse für die Einreichung:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49>  
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch  
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig  
Nebenangebote: Nicht zulässig  
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig  
Frist für den Eingang der Angebote: 25/08/2025 12:00 +02:00  
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 67 Tage  
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:  
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.  
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.  
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:  
Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.  
Auftragsbedingungen:  
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein  
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“  
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja  
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:  
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1

- Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
- Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003
- Titel: AKM Beheizbare Vakuummatratze und Zubehör Beschreibung: AKM Beheizbare Vakuummatratze und Zubehör
- Interne Kennung:  
a1c3565b-bd32-4398-a2f8-3a0d7cf6f787
- 5.1.1 Zweck
- Art des Auftrags: Lieferungen
- Hauptklassifizierungscode (cpv): 35112000  
Rettungs- und Notfallausrüstung
- Optionen:
- Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
- Laufzeit: 4 Jahr
- 5.1.4 Verlängerung
- Verlängerung – Maximale Anzahl: 3
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
- Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
- Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
- Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
- Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Technisches Leistungsverzeichnis mit geforderten Nachweisen und Erklärungen (Anlage 1) für die jeweiligen angebotenen Lose • Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
- Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
- Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
- Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
- Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
- Art: Preis
- Bezeichnung: Preis
- Beschreibung: Preis
- {auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
- Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
- Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
- Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/08/2025 23:59 +02:00
- Internetadresse der Auftragsunterlagen:
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
- Elektronische Einreichung: Erforderlich

<p>Adresse für die Einreichung:  <a href="https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49">https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49</a></p> <p>Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch</p> <p>Elektronischer Katalog: Nicht zulässig</p> <p>Nebenangebote: Nicht zulässig</p> <p>Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:  Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 25/08/2025 12:00 +02:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 67 Tag</p> <p>Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:  Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.</p> <p>Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.</p> <p>Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:  Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.</p> <p>Auftragsbedingungen:  Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein</p> <p>Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“</p> <p>Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  Aufträge werden elektronisch erteilt: ja  Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja</p>	<p>nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</p> <p>Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212</p> <p>Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:  Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke</p>
<p>5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:  Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1  Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  Kein dynamisches Beschaffungssystem</p>	<p>5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0004  Titel: FERNO Kinderrückhaltesystem  Beschreibung: FERNO Kinderrückhaltesystem  Interne Kennung:  fbcf0240-6ecd-49c0-9ec1-e00627a372fa</p>
<p>5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung  Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke</p> <p>Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,</p>	<p>5.1.1 Zweck  Art des Auftrags: Lieferungen  Hauptklassifizierungscode (cpv): 35112000  Rettungs- und Notfallausrüstung  Optionen:  Beschreibung der Optionen: Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zu einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag vier Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres kündigt.</p> <p>5.1.3 Geschätzte Dauer  Laufzeit: 4 Jahr</p> <p>5.1.4 Verlängerung  Verlängerung – Maximale Anzahl: 3</p> <p>5.1.6 Allgemeine Informationen  Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein  Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Unterlagen einzureichen: • Firmenangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Technisches Leistungsverzeichnis mit geforderten Nachweisen und Erklärungen (Anlage 1) für die jeweiligen angebotenen Lose • Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg</p>
<p>5.1.7 Strategische Auftragsvergabe  Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung</p>	<p>5.1.9 Eignungskriterien  Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung</p>

- Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
- Beschreibung: Die nachfolgend aufgeführten Eignungskriterien müssen nicht ausschließlich auf die angegebene Kategorie zutreffen, sondern können auch für weitere gelten: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Geschäftstätigkeit
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:  
Art: Preis  
Bezeichnung: Preis  
Beschreibung: Preis  
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen  
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch  
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 18/08/2025 23:59 +02:00  
Internetadresse der Auftragsunterlagen:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:  
Elektronische Einreichung: Erforderlich  
Adresse für die Einreichung:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86b460dd-0439-4810-a265-6a5bf78d9c49>  
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch  
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig  
Nebenangebote: Nicht zulässig  
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig  
Frist für den Eingang der Angebote: 25/08/2025 12:00 +02:00  
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 67 Tag  
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:  
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
- Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
- Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:  
Zusätzliche Informationen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- Auftragsbedingungen:  
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein  
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“  
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich  
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja  
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken  
Rahmenvereinbarung:  
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb  
Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1  
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:  
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 **Organisationen**

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Identifikationsnummer:  
84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c

Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669210

Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Identifikationsnummer:  
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Identifikationsnummer:  
eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114

Abteilung: LPV 212

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland Kontaktstelle: LPV 212

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669284

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

10 **Änderung**

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 9f0b4235-0136-44f6-97bf-739ae4c7c0d9-01

Hauptgrund für die Änderung: Korrektur – Beschaffer

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:  
71426f4c-8af4-4594-8ec1-557f48636add – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:  
30/07/2025 13:22 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 31. Juli 2025

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

938

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Universität Hamburg  
Mittelweg 124  
20148 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428382361  
+49 40239520803  
[strategischereinkauf@uni-hamburg.de](mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Maßnahme:  
Leistung: TW2\_Berufung\_Messraum 1.OG\_Verdunklungsrollos und Raumtrennvorhänge  
Vergabe-Nr.: **UHH\_VOB25\_22\_0142\_4 ÖA**  
TW2\_Berufung\_Messraum 1.OG\_Verdunklungsrollos und Raumtrennvorhänge  
Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands  
In diesem Verfahren wird in zwei Losen ausgeschrieben. LOS 1\_Verdunklungsrollos und LOS 2\_Raumtrennvorhänge Kurzbeschreibung der Baumaßnahme: Im Rahmen einer Berufung werden im Turmweg 2, im 1.OG, Umbaumaßnahmen zur Herstellung von einem Messlabor mit Nebenflächen notwendig.  
Da die Untersuchungen bei geschlossenen Fenstern ausgeführt werden müssen und die Temperaturen nicht über ein gewisses Maß ansteigen dürfen, wird eine Lüftungs- und eine kleine Kälteanlage errichtet. Da sich auf der Geschossebene ein Messraum einer 2. Professur befindet, soll über eine neue Außentreppe ein 2. Zugang errichtet werden.
- g) Entfällt

- h) Losweise Ausschreibung: Ja  
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten  
Los-Nr. 1 Losname Verdunklungsrollos  
Beschreibung Ausschreibung von Verdunklungsvorhängen  
Los-Nr. 2 Losname Vorhänge Raumtrennung  
Beschreibung Hier werden Raumtrennvorhänge ausgeschrieben
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1cceed67-448c-4065-a9a6-de10731b5234>  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 22. August 2025, 9.00 Uhr  
22. September 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 22. August 2025, 9.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997  
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 25. Juli 2025

Universität Hamburg

939

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

71 K 18/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 14. Oktober 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppendorf – Gesellschaft bürgerlichen Rechts – an Gemarung Eppendorf, Flurstück 2463, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und

Hofffläche, Anschrift Loogeplatz 3, 592 m<sup>2</sup>, Blatt 4658 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Doppelhaushälfte; Bj. etwa 1921; Wohnflächen: 315 m<sup>2</sup> verteilt auf 8 Zimmer im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss sowie 87 m<sup>2</sup> verteilt auf 2 Zimmer mit Bad und 1 Raum (als Abstellraum) im Kellergeschoss; Ölzentralheizung (Bj. etwa 2000) mit zentraler und dezentraler Warmwasseraufbereitung. Bauzustand: knapp ausreichend. Ein

Sanierungsbedarf wurde geschätzt auf 475.000 Euro. Die Immobilie wurde im Zeitpunkt der Besichtigung eigengenutzt.

Verkehrswert: 4.505.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. August 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71  
940

### Terminsbestimmung:

71 K 32/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. Oktober 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Cafamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Langenhorn Gemarkung Langenhorn, Flurstück 1925, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Keustück, Anschrift Westero, 1.143 m<sup>2</sup>, Blatt 3215 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Baugrundstück mit teilweise rückgebauter Doppelhaushälfte. Grundstücksfläche 1143 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert: 430.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. August 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71  
941

### Terminsbestimmung:

717 K 2/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 17. Oktober 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Meiendorf Gemarkung Meiendorf, Flurstück 1092, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Von-Suppé-Straße 60, 1.014 m<sup>2</sup>, Blatt 2964.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Voll unterkellertes Einfamilienhaus mit Garagenanbau, etwa 225,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche, verteilt auf 5 Wohn-/Schlafräume, Küche, Bad, Gäste-WC, Terrasse und Ausbaureserve (etwa 85,7 m<sup>2</sup>) im Dachgeschoss. Baujahr etwa 1969. Ölheizung mit Warmwasserbereitung. Erheblicher Modernisierungsbedarf. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung wurde das Objekt von einem Miteigentümer bewohnt.

Verkehrswert: 1.066.000,- Euro.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. August 2025

Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek  
Abteilung 717  
942

### Ausschließungsbeschluss

420 II 2/24. In dem Verfahren für Herrn **Dieter Gontarski**, geboren am 24. Dezember 1943, Neuengammer Hausdeich 434, 21039 Hamburg – Antragsteller –, beschließt das Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf am 25. Juli 2025: 1. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6455362, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Neuengamme, Blatt 2681, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 153.387,56 Euro mit 15% Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 3. Der Geschäftswert wird auf 15.338,- Euro festgesetzt.

Hamburg, den 29. Juli 2025

Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf  
Abteilung 420  
943

### Sonstige Mitteilungen

#### Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft in Firma **TRAMEX Handelsgesellschaft mbH** mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 37941), nachstehend „Gesellschaft“ genannt, ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2025 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Moon-Kyung Kim, Alaskaweg 9, 22145 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei der Gesellschaft anzumelden.

Hamburg, den 21. Juli 2025

**Der Liquidator** 944

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **FAITH EVANGELISTIC MINISTRY e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23304), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3. Februar 2024 aufgelöst

worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. Juli 2025

**Die Liquidatoren** 945

#### Gläubigeraufruf

Die Firma **AvH Immobilienkontor der Industrie GmbH** mit Sitz in Seevetal (Amtsgericht Lüneburg, HRB 206115), Geschäftsanschrift Zum Hafen 19, 21423 Winsen (Luhe), ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. August 2024 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Ande-Katrin von Hertell bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter Angabe des Grundes und der Höhe unter der oben angegebenen Adresse bei der Gesellschaft anzumelden.

Hamburg, den 25. Juli 2025

**Die Liquidatorin** 946